

2013

OFFENLEGUNGSBERICHT

zum 31.12.2013

Nach Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV)

1	Vorbemerkung	2
2	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV).....	3
2.1	Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung	3
2.2	Vergütungsmanagement	3
2.3	Management Adressenrisiko	4
2.4	Management Marktpreisrisiko	7
2.5	Management Liquiditätsrisiko	8
2.6	Management operationelles Risiko	9
2.7	Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko	10
2.8	Management Immobilienrisiko	11
2.9	Management Reputationsrisiko	12
2.10	Management Risiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer	12
3	Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)	14
4	Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV).....	16
4.1	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)	16
4.2	Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)	16
4.3	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV).....	18
5	Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)	21
5.1	Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)	21
5.2	KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	27
5.3	Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)	27
5.4	Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	30
5.5	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	31
5.6	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	32
5.7	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	32
5.8	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	33
5.9	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	36

1 Vorbemerkung

In der Säule III der Basier Rahmenvereinbarungen („Basel II“) sind die Anforderungen an die regelmäßige Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen definiert. Die Schaffung von Transparenz bezüglich der durch die Institute eingegangenen Risiken ist hierbei das Ziel.

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen und § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung in nationales Recht umgesetzt.

Die Landesbank Saar (SaarLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsbericht der SaarLB-Gruppe wird parallel zum Geschäftsbericht der SaarLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des SaarLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht.¹ Eine Abgrenzung der Konsolidierungskreise nach IFRS und § 10 a KWG ist unter Punkt 7 dargestellt.

Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der SaarLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die SaarLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG derzeit nicht anzuwenden.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

¹ Vor dem Hintergrund, dass sich der Konsolidierungskreis nur unwesentlich zwischen dem Aufsichtsrecht und den IFRS unterscheidet, werden Im Folgenden werden die Begriffe Gruppe (aus dem Aufsichtsrecht) und Konzern (in der IFRS-Definition) synonym verwendet.

2 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

2.1 Grundlagen der Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung und -überwachung im SaarLB-Konzern erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen. Im Folgenden beziehen sich die Angaben, sofern nicht explizit anders dargestellt, auf den SaarLB-Konzern. Die Steuerung der Tochter- bzw. At-Equity-Unternehmen erfolgt im Rahmen des Beteiligungscontrollings.

Die zentralen Grundsätze der Risikosteuerung und -überwachung sind in der Risikostrategie der SaarLB festgelegt. Der Vorstand regelt hier im Einklang mit der Geschäftsstrategie den Umgang mit den für die SaarLB wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko (Adressenausfallrisiko,² Credit Spread-Risiko), Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risiko aus dem unerwarteten Verhalten der Bausparer, Immobilienrisiko aus dem eigenen Immobilienbestand, Reputationsrisiko und Strategisches Risiko / Geschäftsrisiko. Er verantwortet und überwacht die Umsetzung dieser Vorgaben. Oberstes Ziel aller Geschäftsaktivitäten der SaarLB ist die Erwirtschaftung eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags nach Risiken. Risiken dürfen nur insoweit eingegangen werden, wie dies die Risikotragfähigkeit der SaarLB erlaubt.

Demgemäß werden im Rahmen der Risikostrategie sachgerechte Limite für die wesentlichen Risikoarten gesetzt sowie entsprechende Verfahren für deren Identifikation, Messung und Steuerung definiert.

Es bestehen klar definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Beteiligten ausrichten. Dabei trägt die Aufbauorganisation den aufsichtsrechtlichen Vorschriften der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) an die Funktionstrennung zwischen Markt und Handel (Geschäftsbereiche) einerseits sowie Marktfolge, Handelsabwicklung und Risikocontrolling andererseits Rechnung.

Während die Geschäftsbereiche dem Geschäftsmodell der SaarLB entsprechend ausgerichtet sind, wurden bei der Organisation von Marktfolge und Handelsabwicklung Kernkompetenzen gebündelt.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten auf Portfolioebene. Für die Risikosteuerung und Überwachung der Adressenrisiken auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig. Dabei erfolgt eine integrierte Berichterstattung über alle Risikoarten hinweg im Rahmen eines gemeinsamen MaRisk-Risikoberichtes.

Die Interne Revision ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und disziplinarisch dem Vorsitzenden des Vorstandes zugeordnet. Sie prüft und beurteilt als unabhängiger unternehmensinterner Bereich grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der SaarLB, das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagement und -controlling auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Dies gilt auch für ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Die Interne Revision führt ihre Tätigkeiten unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. KWG, MaRisk) aus.

2.2 Vergütungsmanagement

Das Vergütungssystem der Bank ist auf die Erreichung der in den Strategien des Instituts niedergelegten Ziele ausgerichtet. Die Strategie der Bank wird jährlich in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt und mit dem Verwaltungsrat erörtert. Hier sind die Ziele und risikopolitischen Leitlinien definiert, welche über die Mitarbeitergespräche von „oben nach unten“ für den einzelnen Mitarbeiter heruntergebrochen werden. Die Vergütungssysteme sind so ausgerichtet, dass Anreize zur Eingehung

² Das Adressenausfallrisiko beinhaltet Länder- und Beteiligungsrisiko.

hoher Risikopositionen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Vergütung liegt bei den Mitarbeitern auf dem Fixgehalt. Die variable Vergütung kann auf „Null“ gekürzt werden, wenn die Dividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben ist. Die Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls Anpassung des Vergütungssystems erfolgt mindestens einmal pro Jahr bzw. anlassbezogen bei Änderung der Geschäftsstrategie durch die Organisationseinheit UE HR und wird dem Vorstand jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.3 Management Adressenrisiko

2.3.1 Definition

Unter **Adressenausfallrisiko** versteht die SaarLB das Risiko, dass sich die Bonität eines Geschäftspartners so weit verschlechtert, dass er seinen Zahlungs- oder Lieferverpflichtungen gegenüber der Bank gar nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Länderrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Weitere Adressenrisiken (**Credit Spread-Risiken**) resultieren aus bonitätsinduzierten Kursänderungen des Wertpapierbestandes (inkl. Wertpapierpositionen in Spezialfonds, Kreditderivaten und Verbriefungen).

2.3.2 Organisation

Das Management des Adressenrisikos ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der SaarLB als maßgeblichem Konzernunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich Marktfolge gebündelt, die Marktbereiche sind anhand der jeweils betreuten Geschäfte wie folgt in Geschäftssegmenten organisiert:

- Das Segment **Firmenkunden** umfasst das gesamte Mittelstandsgeschäft der SaarLB in seinen Zielmärkten. Hierzu zählen in Deutschland das Saarland, Rheinland-Pfalz und angrenzende Regionen. In Frankreich konzentriert sich die SaarLB mit dem Firmenkundengeschäft auf den Grand Est und hier insbesondere auf das benachbarte Elsass-Lothringen, wo die Bank mit ihrer Niederlassung in Metz sowie ihrem Vertriebsbüro in Straßburg vertreten ist.
- Das Segment **Immobilien** verantwortet in der SaarLB die Finanzierungen gewerblicher Immobilien. Die geschäftlichen Aktivitäten beschränken sich auf die Zielmärkte der SaarLB, Geschäftsabschlüsse erfolgen auf bilateraler Basis oder in der Form von Club Deals unter Federführung der Bank. Im Fokus der Marktbearbeitung, die in Frankreich im Wesentlichen aus dem der SaarLB France angegliederten Centre d’Affaires Paris erfolgt, stehen professionell agierende bzw. institutionelle Investoren als Zielkunden, die ihrerseits primär in Büro- oder Handelsimmobilien investieren. Im deutschen Zielmarkt begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister selektiv und auf Basis enger Leitplanken auch Developer-Maßnahmen sowie mit Schwerpunkt Saarland Public Private Partnership (PPP)-Maßnahmen für Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder sonstige öffentliche Baumaßnahmen. Der regionale Fokus des Geschäftssegmentes Immobilien liegt auf der deutschen Seite im Großraum Rhein-Main, in Frankreich im Ballungsraum Île-de-France.
- Das Segment **Projekte** verantwortet in der SaarLB die Finanzierung von Projekten primär im Sektor Erneuerbarer Energien (EE), aber auch im Bereich Public Private Partnership auf dem französischen Markt. Im EE-Sektor begleitet die SaarLB als Finanzdienstleister mittelständische Projektinitiatoren und Hersteller, die in Wind- und/oder Solarparks an guten Standorten und mit ausgereifter Technik investieren. Viele Kunden des Geschäftssegmentes werden grenzüberschreitend betreut. Hierbei ist das Segment regional im Saarland und in Rheinland-Pfalz sowie – bedingt durch seine sehr gute Marktstellung – landesweit in Frankreich vertreten. Offshorewindparks finanziert die Bank nicht.
- Im Segment **Sparkassen, Institutionelle & Vermögende** erfolgt die Vermögensberatung und -verwaltung für Sparkassen, institutionelle Anleger und vermögende Privatkunden. Der

Schwerpunkt des Segmentes Sparkassen und Institutionelle liegt in der Intensivierung bestehender Kundenverbindungen sowie im Ausbau der Kontakte zu Versicherungen und Versorgungswerken in der Region und den Geschäftsbeziehungen zu Sparkassen in Rheinland-Pfalz. Gleichzeitig wird in diesem Segment die Finanzierung von Sparkassen und Kommunen in der Region abgebildet. Im Teilsegment Vermögende Private steht die ganzheitliche Betreuung und Beratung von vermögenden Privatkunden im Vordergrund. Schließlich unterstützt es als Kompetenzzentrum aktiv die übrigen Segmente bei der Kundenbetreuung, insbesondere beim Anlage- sowie beim Zins- und Währungsmanagement.

- Im Segment **Treasury und Portfoliomanagement** ist das Treasury zuständig für die Steuerung des Zinsbuchs, die Handelsaktivitäten der Bank, das Deckungsstock- und Collateral Management sowie die Liquiditätssteuerung und -bepreisung. Daneben obliegen dem Portfoliomanagement die Steuerung der Liquiditätsdepots (Depot A und LCR-Portfolio), die Betreuung der Spezialfonds der Bank sowie das Management der nicht mehr zum Kerngeschäft des SaarLB-Konzerns zählenden Portfolien, die systematisch zurückgeführt werden (Abbauportfolien).
- Die **Landesbausparkasse Saar** ist eine rechtlich unselbstständige Einheit der SaarLB. Sie betreibt als Kerngeschäft das Bauspargeschäft der Sparkassenfinanzgruppe Saar in enger Zusammenarbeit mit den saarländischen Sparkassen. Des Weiteren finanziert sie energetische Maßnahmen bei Immobilien im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).
- Das Segment **Beteiligungen** enthält insbesondere die Beteiligungen an Unternehmen des Sparkassensektors sowie an regionalen Unternehmen mit Wirtschaftsförderungscharakter, welche durch die Einheit „Strategische Entwicklung“ betreut werden. Unterschieden werden strategische, finanz-/kreditnahe und sonstige Beteiligungen. Durch den sukzessiven Abbau der Beteiligungen wird dieses Segment mittelfristig an Bedeutung verlieren.

Der Unternehmensbereich Gesamtbanksteuerung verantwortet das Risikocontrolling aller Risikoarten (und somit auch des Adressenrisikos) auf Portfolioebene. Für Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos auf Einzelengagement- und Teilportfolioebene ist der Unternehmensbereich Marktfolge zuständig.

2.3.3 Risikomessung und -limitierung

Der Rahmen für das Eingehen von Adressenausfallrisiken wird in der Risikostrategie festgelegt. Im jährlichen Strategieprozess wird aus der Risikotragfähigkeit ein Limit für Adressenausfallrisiken festgelegt. Zur Steuerung von Konzentrationsrisiken sowie zur Operationalisierung werden Limitierungen nach der Bonität von Kreditnehmern bzw. Transaktionen, geographischen Märkten und Branchen vorgenommen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Konzentrationen in einem gesonderten Szenario abgebildet, außerdem kommt ein Portfoliomodell zur Anwendung, welches einer Verklumpung auf Kreditnehmerebene im Portfolio mit entsprechend höheren Risikokapitalbedarfen Rechnung trägt.

Die gesamten Abläufe im Kreditgeschäft einschließlich der Steuerungs- und Überwachungssysteme sind umfassend im Anweisungswesen der SaarLB dokumentiert. Die hier definierten Masterprozesse sind segmentübergreifend und einheitlich in allen Marktfolgebereichen implementiert. Das Anweisungswesen wird fortlaufend den sich verändernden internen und externen Anforderungen angepasst.

Die Beurteilung der Adressenausfallrisiken erfolgt zunächst auf Ebene einzelner Kreditnehmer und (aufsichtsrechtlicher) Kreditnehmereinheiten. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienst-

leistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

Wesentliche Eingabeparameter für den quantitativen Teil der innerhalb der Ratingverfahren vorgenommenen Bonitätsanalyse stammen dabei aus einem Bilanzanalysesystem, das die wesentlichen Rechnungslegungsstandards (u. a. HGB, IFRS, US-GAAP) unterstützt und Peergruppen- sowie Branchenvergleiche ermöglicht. Darüber hinaus werden neben dem Bonitätsrating eines Kreditnehmers dort, wo es erforderlich ist, auch Objekt- und Projektrisiken sowie Länder- und Transferrisiken in der Risikobeurteilung berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Zuordnung zu einer Ratingklasse auf einer 25-stufigen Ratingskala. Die Ratingklassen sind damit zwischen den unterschiedlichen Ratingverfahren vergleichbar.

Zur Risikominderung werden gemäß den Vorschriften der SaarLB bankübliche Sicherheiten, v. a. Grundpfandrechte, Verpfändungen, Zessionen, Sicherungsübereignungen und schuldrechtliche Verpflichtungserklärungen hereingenommen. Sicherheitenbearbeitung und -bewertung sind im Anweisungswesen der SaarLB geregelt. Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar dokumentiert. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das jeweilige Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen.

Anhand eines in geeigneter Weise ausgestalteten Frühwarnsystems – u. a. durch jährlich zu aktualisierende Ratings – werden möglicherweise gefährdete Engagements identifiziert und in die Intensivbetreuung überführt. Diese ist, ebenso wie die Bearbeitung von Problemkrediten, grundsätzlich in der Marktfolge angesiedelt.

Den MaRisk Rechnung tragend werden die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften täglich durch die Handelsabwicklung überwacht. Diese Überwachung umfasst insbesondere das gesamte Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten (Kontrahentenrisiko). Systemunterstützt und bankweit einheitlich werden alle mit einem Kunden getätigten Handelsgeschäfte in Anlehnung an die Vorschriften zur Marktbewertungsmethode nach SolvV auf die ihm eingeräumten Kontrahentenlimite, die auch ein Settlement-Limit umfassen, angerechnet.

Bei der Steuerung und Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene ist das interne Rating von zentraler Bedeutung, während eine Berücksichtigung von Sicherheiten vor allem auf Einzelengagementebene im Rahmen der Beschlussfassung stattfindet. Insbesondere bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung nach SolvV werden Sicherheiten (über Kreditrisikominderungstechniken) weitgehend noch nicht berücksichtigt. Über die Risikostrategie sind die Bruttoengagementgrenzen für Kreditnehmereinheiten in Abhängigkeit von Ratingklassen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Märkten, Kundentypen und Branchen klar definiert. Strenge Nebenbedingung ist schließlich eine am Risiko orientierte Preisgestaltung, die durch ein entsprechendes Kalkulationsinstrument unterstützt wird.

Die Einhaltung der Risikostrategie wird im Rahmen jeder Kreditentscheidung einzelfallbezogen durch die zuständigen Markt- und Marktfolgebereiche überprüft.

Der wenigstens vierteljährlich erstellte MaRisk-Risikobericht beinhaltet eine Analyse des Kreditportfolios, vor allem unter den Gesichtspunkten Ratingklassen-, Branchen- und Ländergliederung, sowie einen zusammenfassenden Soll-Ist-Abgleich mit der Risikostrategie.

Zur Risikoanalyse auf Portfolioebene verwendet die SaarLB darüber hinaus insbesondere für die Risikotragfähigkeitsrechnung das Kreditportfoliomodell „CreditRisk+“. Im Kreditportfoliomodell wird der gesamte mit Adressenausfallrisiken behaftete Forderungsbestand des SaarLB-Konzerns betrachtet, jeweils gewichtet mit den individuellen, aus den Ratingklassen abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Kreditnehmer. Wesentliche Ausgabegröße ist der Credit-Value at Risk, der sich aufteilt in einen erwarteten Verlust (expected loss), der über die risikoorientierte Preisgestaltung berück-

sichtigt wird, und in einen unerwarteten Verlust (unexpected loss), der im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung durch Risikokapital zu decken ist.

2.4 Management Marktpreisrisiko

2.4.1 Definition

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko von (Bewertungs-) Verlusten in offenen (Handels-) Positionen durch ungünstige Marktpreisveränderungen. Für die SaarLB relevante Marktpreise sind insbesondere Zinssätze (sowohl in EUR als auch in fremder Währung), Aktienkurse und Währungskurse. Offene Positionen resultieren aus Kassa-, Termin- und Optionsgeschäften.

2.4.2 Organisation

Die Aufbauorganisation des Handelsgeschäfts entspricht den Anforderungen der MaRisk. Der Bereich Treasury und Portfoliomanagement umfasst das Aktiv-Passivmanagement, das die Zinsrisiken aus dem Bankbuch aktiv steuert; der Bereich Sparkassen, Institutionelle und Vermögende verantwortet das Sales-Geschäft in Zinsprodukten und Devisen. Die Abwicklung der Handelsgeschäfte erfolgt im Bereich Services. Für die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken sowie für die methodische Entwicklung des hierzu erforderlichen Instrumentariums ist die Organisationseinheit Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich.

2.4.3 Risikomessung und -limitierung

Die SaarLB misst und limitiert bereits seit Einführung der Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften 1996 sowohl Marktpreisrisiken des Handelsbuches als auch Marktpreisrisiken des Anlagebuches, insbesondere Zinsänderungsrisiken, nach einem einheitlichem Value at Risk (VaR)-Ansatz: Das Risikocontrolling überwacht die Risiken in mehreren Teilportfolien und berücksichtigt dabei nicht nur die Risiken aus dem Handel im engeren Sinne, sondern auch aus den Positionen des Aktiv-Passivmanagements, welche wesentliche Zinsänderungsrisiken der Bank beinhalten können, sowie aus strategischen Anlagen der Eigenmittel in Spezialfonds sowie durch direkte Investitionen.

Die Parameterfestlegung für die VaR-Berechnung spiegelt die Zurückhaltung der Bank beim Eingehen von Marktrisiken wider. Aus eigenen, teilweise weit in die Vergangenheit reichenden Zeitreihen werden die Standardabweichungen der 10-Handelstage-Marktpreisveränderungen ermittelt und auf ein einseitiges Konfidenzintervall mit 99,5 %-iger statistischer Wahrscheinlichkeit skaliert. Sofern Volatilitäten in der jüngeren Vergangenheit zunehmen, wird dies besonders berücksichtigt. Bei der Zusammenfassung der Risiken werden außerdem Korrelationen außer Acht gelassen, die eine risikoreduzierende Darstellung ermöglichen würden.

Abgeleitet aus der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand je Teilportfolio eine Verlustpotenzialobergrenze (VaR-Limit) und eine Verlustobergrenze (Planabweichungslimit) fest. Zu keinem Zeitpunkt darf der in einem Teilportfolio täglich errechnete Value at Risk das zugeordnete VaR-Limit überschreiten. Gleichzeitig darf eine negative Abweichung des operativen Ergebnisses vom jeweiligen Planwert in einem Teilportfolio dessen Planabweichungslimit nicht übersteigen. Das Planabweichungslimit beträgt regelmäßig jeweils 50 % des VaR-Limits. Die VaR-Limits können durch vom Handelsvorstand festgelegte Richtwerte für Bestandsobergrenzen und sonstige restriktive Vereinbarungen fallweise ergänzt werden.

Der Spielraum der Handelsbereiche wird außerdem dadurch beeinflusst, dass je Portfolio negative Abweichungen vom zeitanteiligen Wert des jeweils geplanten operativen Ergebnisses den errechneten VaR zusätzlich belasten. Hierdurch wird verhindert, dass etwaige Handelsverluste die auf die Marktrisiken allokierten Verlustobergrenzen übersteigen. Planwertüberschreitungen können den Handlungsrahmen allerdings auch erhöhen.

Die Berichterstattung an alle am Risikoüberwachungs- und -steuerungsprozess beteiligten Bereiche einschließlich Gesamtvorstand erfolgt jeweils zu Beginn eines Handelstages. Die Darstellung umfasst realisierte Ergebnisse und Bewertungsergebnisse sowie VaR und Limitauslastung des vorangegangenen Handelstages. Marktpreisrisiken werden auch im MaRisk-Risikobericht dargestellt.

Speziell für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden nach Vorgabe der BaFin monatlich Zinsänderungen von +/-200 Basispunkten quantifiziert.

Bei der LBS treten Marktrisiken ausschließlich in Form von Zinsänderungsrisiken auf. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand einer Zinsbindungsbilanz, einer Basis-Point-Value-Berechnung sowie bauparmathematischer Simulationsrechnungen gesteuert, wobei die Risikoparameter der SaarLB verwendet werden.

Das beschriebene Instrumentarium wird laufend den sich verändernden Gegebenheiten angepasst. Insbesondere werden die verwendeten Risikoquantifizierungsmethoden im Rahmen eines Backtesting-Verfahrens halbjährlich validiert und entsprechend fortentwickelt. Die Risikoparameter werden turnusgemäß quartalsweise aktualisiert.

2.5 Management Liquiditätsrisiko

2.5.1 Definition

Unter Liquiditätsrisiko versteht die SaarLB das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern zu können.

2.5.2 Organisation

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der SaarLB sind in der Risikostrategie und der Liquiditätssicherungsplanung festgelegt. Übergeordnetes Ziel von Liquiditätsrisikosteuerung und -controlling ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der SaarLB.

Die Liquiditätssteuerung liegt in der Verantwortung der Organisationseinheit Treasury, zu der auch der Geldhandel gehört, der für den Liquiditätsausgleich am Markt in Fristigkeiten bis zu einem Jahr zuständig ist. Das Liquiditätsrisikocontrolling erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling.

2.5.3 Risikomessung und -limitierung

In die Messung von Liquiditätsrisiken gehen alle Liquiditätsabläufe (Zahlungsein- und -ausgänge) der Bank ein. Diese umfassen neben deterministischen Zahlungsströmen auch die auf Basis von Annahmen modellierten, relevanten nichtdeterministischen Zahlungsströme (z. B. aus unwiderruflichen Kreditzusagen oder Beteiligungen). Das dem gegenüberstehende Liquiditätsdeckungspotenzial beinhaltet u. a. den frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld bei der EZB, kurzfristig veräußer- bzw. beleihbare Wertpapiere sowie das Potenzial für kurzfristig platzierbare Pfandbriefemissionen und quantifiziert damit die Möglichkeit zur Abdeckung von (negativen) Liquiditätsabläufen.

Die SaarLB misst Liquiditätsrisiken seit dem Stichtag 31.12.2012 in einer Nettobetrachtung, die Liquiditätsabläufe und Liquiditätsdeckungspotenzial zu (kumulierten) Liquiditätslücken zusammenfasst und diese in vier verschiedenen Szenarien analysiert:

- **Szenario Basis** (Planungssicht): Abbildung der „gewöhnlichen“ Geschäftstätigkeit durch die Berücksichtigung der vertraglichen Kapitalfälligkeiten und Annahme von gleichwertigem Neugeschäft bei Fälligkeit.

- **Szenario Bankstress:** Abbildung eines signifikanten Downgrades der SaarLB, welcher zu Liquiditätsabflüssen von privaten und institutionellen Geldgebern führt (Abflüsse variabler Bestände).
- **Szenario Marktliquiditätskrise:** Abbildung einer Kapitalmarktstörung (Vertrauensverlust auf dem Interbankenmarkt), welche sich auf die Liquiditätsbeschaffung auswirkt und zu Liquiditätsabflüssen bei primär institutionellen Anlegern führt (Abfluss variabler Bestände und Prolongationsschwierigkeiten).
- **Szenario Kombination:** Simultane Abbildung der Effekte der Szenarien Bankstress und Marktliquiditätskrise.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die SaarLB über ein angemessenes Portfolio zentralbankfähiger Wertpapiere. Eine ausreichende Fazilität bei der EZB gewährleistet, dass etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen bei Bedarf taggleich abgedeckt werden können. Dabei hat die SaarLB ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf so limitiert, dass der Überhang aus Passivfälligkeiten im Overnight-Bereich auf den in diesem Zeitpunkt frei verfügbaren Zugang zu Zentralbankgeld begrenzt ist.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung für den Zeitraum der jeweils kommenden 180 Tage erfolgt anhand einer Analyse des kumulierten Liquiditätsgaps. Hierbei soll der Saldo aus kumulierten Liquiditätsabläufen und kumulierten Liquiditätsdeckungspotenzialen jeweils positiv sein. Auch für die einen Zeitraum von 180 Tagen übersteigenden Laufzeiten geben die kumulierten Liquiditätsgaps die entscheidenden Steuerungsimpulse. Mittels geeigneter Funding-Instrumente wird auf eine ausgewogene Refinanzierungsstruktur hingewirkt, um die Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank auch mittel- und langfristig sicherzustellen.

Alle dargestellten Instrumentarien sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand und sind in den MaRisk-Risikobericht integriert.

Schließlich wird zur Messung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken das aufsichtsrechtliche Instrumentarium der Liquiditätsverordnung eingesetzt. In ihren internen Regelungen geht die SaarLB dabei über die aufsichtsrechtliche Anforderung hinaus, dass das Verhältnis von Aktiv- zu Passivfälligkeiten (Liquiditätskennziffer) innerhalb des nächsten Monats größer als 1 sein muss. Die Bank setzt einen Warnwert, der bereits Gegensteuerungsmaßnahmen auslöst, bei 1,25.

2.6 Management operationelles Risiko

2.6.1 Definition

Operationelles Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Schadens, der durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technologisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird.

2.6.2 Organisation

Die SaarLB verpflichtet sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

Die Methoden und Prozesse des Controllings und Managements operationeller Risiken sind im OpRisk-Handbuch der SaarLB detailliert beschrieben. Die Steuerung Operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Geschäftsbereichen, wobei jeder Bereich eigenverantwortlich für den Umgang mit den in seine Zuständigkeit fallenden Operationellen Risiken ist. Dies umfasst insbesondere die Vorbeugung gegen Risiken aus möglicherweise unvollkommenen Geschäftsprozessen sowie menschlichem Fehlverhalten. Durch Notfallpläne und den Einsatz paralleler Systeme sollen Beeinträchtigungen aus unvorhergesehenen Ereignissen – insbesondere auch im technischen Bereich –

vermieden oder zumindest gemildert werden. Die Notfallpläne werden regelmäßig den sich ändernden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten angepasst und die Systeme fortlaufend modernisiert.

Zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der SaarLB gehört die Minimierung rechtlicher Risiken aus Vertragsgestaltungen, Normen des nationalen und internationalen Rechts sowie Prozessen und Gerichtsentscheidungen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten werden im Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

Die Überwachung der Operationellen Risiken erfolgt zentral durch die Organisationseinheit Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung.

2.6.3 Risikomessung und -limitierung

Das verwendete Instrumentarium umfasst derzeit zum einen die systematische Sammlung der in der SaarLB aufgetretenen operationellen Schadenfälle in einer Schadenfalldatenbank, zum anderen die vorausschauende Beurteilung des OpRisk-Profiles durch turnusmäßige Self Assessments aller risikorelevanten Organisationseinheiten der SaarLB sowie die hierzu jeweils erforderliche Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb des Hauses. Die SaarLB wendet seit dem 01.01.2007 zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken den Standardansatz nach SolvV an.

In einem turnusmäßigen, in den MaRisk-Risikobericht integrierten Berichtswesen werden die aufgetretenen Schadenfälle und die Ergebnisse der Self Assessments analysiert.

2.7 Management Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko

2.7.1 Definition

Unter **strategischem Risiko** versteht die SaarLB unerwartete, nachhaltig negative Auswirkungen auf Kapital und Ertrag der Bank (resp. den Unternehmenswert), die

- durch unerwartete Veränderungen der regulatorischen und sonstigen exogenen Markt- und Umfeldbedingungen oder
- durch falsche bzw. unzureichende Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung hervorgerufen werden.

Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet unerwartete Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, die zu negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens oder der Margen führen und nicht auf die anderen Risikoarten zurückzuführen sind. Es quantifiziert Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten bzw. Erträgen.

2.7.2 Organisation

Der Umgang mit Geschäfts- und strategischen Risiken (Identifizierung, Limitierung, Steuerung) ist in der Geschäftsstrategie der SaarLB dokumentiert. Dort sind das Geschäftsmodell, die strategische Positionierung der Bank sowie der jährlich neu aufzusetzende integrierte Strategie- und Planungsprozess detailliert beschrieben.

2.7.3 Risikomessung und -limitierung

Die Identifizierung und Messung der Risiken erfolgt durch Analyse von Plan-/Ist-Abweichungen auf Gesamtbank- sowie Geschäftsfeldebene im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses.

Eine (qualitative) Limitierung der Risiken wird im Rahmen des Geschäftsprinzips „Verstehen und Gestalten“ durch den Regionalbezug der Bank, die nahezu ausschließliche Verwendung von Standardprodukten und die Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe gewährleistet.

Die Steuerung erfolgt im Rahmen des Strategie-/Planungsprozesses, u.a. auch durch die Vorgabe strategischer Kennzahlen sowie die Verwendung der sogenannten Geschäftsfeldanalyse-Blätter, die insbesondere die Geschäftsrisiken auf Ebene der einzelnen Geschäftsfelder behandeln.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

2.8 Management Immobilienrisiko

2.8.1 Definition

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen des SaarLB-eigenen Immobilienbestands durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilie (Leerstände, veränderte Nutzungsmöglichkeiten, Bauschäden etc.).

2.8.2 Organisation

Der ehemals eigene Immobilienbestand der SaarLB wurde 2005 in einen geschlossenen Immobilienfonds (damals: LB Immo Invest / heute: Patrizia AG) eingebracht. Die SaarLB ist 100%iger Anteilseigner des Fonds und Mieter in den selbstgenutzten Flächen.

Die technische Objektbetreuung wird durch die SaarLB (Organisationseinheit Organisation und Logistik im Bereich Services), die kaufmännische Immobilienverwaltung durch die Firma ABIG Immobilien und Verwaltung GmbH in Saarbrücken erbracht. Entsprechende Verträge sind mit der Patrizia AG geschlossen.

Es erfolgt eine regelmäßige jährliche Bewertung aller Immobilien durch einen unabhängigen Gutachterausschuss, die Gutachten werden der SaarLB zur Kenntnisnahme und ggfs. Stellungnahme vorgelegt. Hierbei werden aktuelle Marktgegebenheiten und Entwicklungen von Mietpreisen ebenso berücksichtigt wie die jeweilige Vermietungs-Situation in den Gebäuden und durchgeführte Maßnahmen in den Objekten. Zuschreibungen auf Grund wertsteigernder Maßnahmen in den Objekten erfolgen unter Berücksichtigung der stabilen Werterhaltung in Abstimmung mit dem Bereich Gesamtbanksteuerung der SaarLB.

2.8.3 Risikomessung und -limitierung

Für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Immobilienrisiko durch Verfall des Buchwertes eigener Immobilien quantifiziert und von der verfügbaren Deckungsmasse abgezogen.

Durch die ständige Tätigkeit der technischen Objektbetreuung wird dem Auftrag des Anlageausschuss nach Wertstabilität Rechnung getragen. Zur umsichtigen Steuerung der Werterhaltung der Immobilien wird jährlich ein Wirtschaftsplan für alle Immobilien erstellt und dem Fonds zur Genehmigung vorgelegt. Laufende Maßnahmen werden im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes durchgeführt und – in Abhängigkeit vertraglich definierter Betragsgrenzen – dem Fonds jeweils zur Genehmigung vorgelegt. Für die Durchführung nicht im Vorfeld geplanter Maßnahmen ist in jedem Fall eine Sonderfreigabe des Fonds erforderlich.

Der Wirtschaftsplan wird dem Fonds monatlich als Reporting zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der kaufmännischen Immobilienverwaltung erfolgt eine ständige Steuerung und Überwachung der Vermietungen mit dem Ziel der Vollvermietung, der frühzeitigen Gegensteuerung bei auslaufenden Mietverhältnissen und der Optimierung des Branchenmix.

Die Dokumentation des Vermietungsstandes wird monatlich als Reporting dem Fonds zur Verfügung gestellt.

Der Anlageausschuss legt mindestens einmal jährlich Ziele und Strategie fest, die SaarLB ist durch den Fachvorstand des Bereiches Services sowie die Bereichsleitung Services vertreten.

Ziele sind

- Generelle Reflexion des Immobilienmarktes Deutschland und Region Saarland
- Reflexion der Entwicklung der Immobilien im Fonds
- Analyse der kritischen Punkte sowie gemeinsame Erstellung von Maßnahmenkatalogen (sofern erforderlich)

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

2.9 Management Reputationsrisiko

2.9.1 Definition

Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass negative Publizität über die SaarLB, ob zutreffend oder nicht, das Vertrauen (von Teilen) der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Integrität oder Vertrauenswürdigkeit der SaarLB beeinträchtigt.

2.9.2 Organisation

Die Publizität über die SaarLB („eigen- und fremdgesteuert“) wird in der Organisationseinheit UE KV überwacht und gesteuert. Es gelten u.a. die Regelungen im Anweisungswesen der SaarLB zu Markenstrategie, Internetauftritt und Pressearbeit.

2.9.3 Risikomessung und -limitierung

Durch das institutionalisierte Beschwerdemanagement werden Wirkungen auf die Reputation gemessen und gesteuert.

Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang auch auf die enge Verknüpfung von Geschäfts- und Markenstrategie der Bank hinzuweisen, sodass auch das Reputationsrisiko durch die Faktoren Regionalbezug, Standardprodukte und Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe begrenzt wird.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

2.10 Management Risiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer

2.10.1 Definition

Das Risiko aus unerwartetem Verhalten der Bausparer bezeichnet die Auswirkungen eines unerwarteten und starken Abflusses der Bauspareinlagen bei gleichzeitig stark zurückgehendem Neugeschäft auf das kollektive Liquiditätsrisiko der LBS.

Die LBS ordnet intern die Risiken aus unerwartetem Verhalten der Bausparer den Liquiditätsrisiken zu.

2.10.2 Organisation

Die Messung und Steuerung der spezifischen baupartechnischen Risiken erfolgt in der LBS durch die Organisationseinheit Rechnungswesen und Controlling (LB RC) mittels eines langfristigen Simulationsmodells, das die ertragsmäßigen Wirkungen in veränderten Kollektivszenarien abbildet.

2.10.3 Risikomessung und -limitierung

Die Risikomessung erfolgt anhand eines Stresstests mit Variation der wesentlichen Risikotreiber gegenüber dem Basisszenario. Die Ermittlung der Risikohöhe erfolgt durch LB BS vierteljährlich im Rahmen des LBS-Risikoberichtes nach MaRisk.

In der Geschäfts- und Risikostrategie der LBS sind Limite und Schwellenwerte für das Liquiditätsrisiko festgelegt. Bei Erreichen der Schwellenwerte erfolgt eine Information der LBS-Geschäftsleitung sowie die Einleitung von Gegenmaßnahmen.

Es gelten die Limitierungen durch das Risikoprofil der SaarLB.

3 Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die SaarLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in Saarbrücken. Hierbei ist die SaarLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2011 hat die BaFin die SaarLB unter Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufs hinsichtlich der SaarLB Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH nach § 31 Abs. 3 S. 4 KWG von den Verpflichtungen nach § 10 a Abs. 6 bis 12 KWG freigestellt. Des Weiteren hat die SaarLB der BaFin mit Schreiben vom 19. Mai 2011 angezeigt, dass die ELGESA Beteiligungsgesellschaft mbH, die SaarLB Immobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH i.L. und die LBS Vertriebs GmbH unter die Bagatellregelung nach § 31 Abs. 3 KWG fallen.

Mithin gibt die SaarLB seit dem Meldestichtag Juni 2011 keine Gruppenmeldung nach § 10 a und § 13 b KWG gegenüber den Aufsichtsbehörden mehr ab.

Nachstehende Tabelle zeigt den Konsolidierungskreis für den IFRS-Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) zum 31.12.2013:

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung		Konsolidierung nach IFRS-Standard	
	Abzugs- methode	risiko- gewichtete Beteiligung	Voll	Equity- Bewertung
Finanzunternehmen				
SaarLB				
Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken	x		x	
Saarländische Wagnisfinanzierungs- gesellschaft mbH, Saarbrücken	x			
NBV, Hamburg		x		x
Anbieter von Nebendienstleistungen				
LBS Vertriebs GmbH, Saarbrücken		x		
sonstige				
Gekoba-Gesellschaft für Gewerbe- und Kommunalbauten mbH, Saarbrücken		x		x
GSW-Saarländische Wohnungsbau- gesellschaft mbH, Saarbrücken		x		x
LBS Immobilien GmbH, Saarbrücken		x	x	
Spezialfonds				
LB ImmoInvest Saar-Fonds, Hamburg		x	x	
SaarLB 1-Fonds, München		x	x	
SBLB-Fonds, München		x	x	
SBLB-2-Fonds, München		x	x	
SBLBHALBS-Fonds, München		x	x	

Spezialfonds sind nach den Regelungen des § 10 a Abs 1 KWG keine Unternehmen.

Die ELGESA Beteiligungsgesellschaft i.L. mbH wurde in Abstimmung mit der BaFin seit dem Geschäftsjahr 2013 nicht mehr nach der Abzugsmethode, sondern als risikogewichtete Beteiligung behandelt. Im Januar 2013 wurde die Gesellschaft aufgelöst.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Gesellschaften wurden zum 31.12.2013 noch folgende Unternehmen auf Basis der Abzugsmethode nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG berücksichtigt:

- Saarländische Investitionskreditbank AG, Saarbrücken,
- Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken sowie

- Deutsche Factoring GmbH, Bremen.

Diese Gesellschaften sind nach IFRS nicht zu konsolidieren.

Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außer der Erfüllung der gesellschaftsrechtlichen Erfordernisse bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der SaarLB-Gruppe.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen sind für die SaarLB-Gruppe nicht einschlägig.

4 Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)

4.1 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die SaarLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des SaarLB-Konzerns. Als Eigenmittel wird das modifiziert verfügbare Eigenkapital definiert, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie stillen Einlagen zusammen. Zum Ergänzungskapital zählen Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) des SaarLB-Konzerns. Diese intern festgelegte Zielquote definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der SaarLB hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen und Operationellen Risiken. Neben den aktuellen Risikoaktiva und deren geplanten Abläufen werden in der Eigenmittelplanung auch Neugeschäftsplanungen und erwartete Ratingmigrationen berücksichtigt. Auch bezüglich des bilanziellen Eigenkapitals werden bereits bekannte Änderungen im Planungshorizont berücksichtigt.

Ist-Kernkapitalquote und Ist-Gesamtkennziffer werden turnusmäßig ermittelt und an Vorstand, Risikoausschuss sowie Bankenaufsicht berichtet.

4.2 Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SaarLB bestehen, neben dem eingezahlten Stammkapital, den Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

4.2.1 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von fünf Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Eine ordentliche Kündigung vor Ende der vereinbarten Laufzeit ist weder für die SaarLB noch für den stillen Gesellschafter möglich.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen zu einem Großteil über vergleichbare Vertragsbedingungen und sind nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung ist in der Regel jeweils für einen Sechs- bzw. einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Bei einem Teil der unbefristeten stillen Einlagen (EUR 44,0 Mio. von EUR 181 Mio.) besteht die Möglichkeit einer Kündigung auch durch den Gläubiger. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Zum Jahresende 2016 wäre ein Teilvolumen von EUR 20 Mio, zum Jahresende 2017 ein weiteres Teilvolumen von EUR 14 Mio. sowie zum Jahresende 2018 ein Teilvolumen von EUR 10 Mio. kündbar. Kündigungen von unbefristeten stillen Einlagen sind bisher nicht erfolgt.

Im Jahr 2004 wurde mittels des sog. Profit-Linked-Perpetuals eine stille Vermögenseinlage in Höhe von EUR 100 Mio. durch Einbringung von Wohnungsbauforderungen des Landes Rheinland-Pfalz begründet. Diese Struktur hat eine unbefristete Laufzeit, kann jedoch durch die SaarLB nach Ablauf von zehn Jahren, erstmals zum 31.12.2014, gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Zu-

rechnung zum Kernkapital erfolgt gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG.

Im Hinblick auf die strengeren Eigenkapitalanforderungen gem. der EU-Gesetzgebung haben die Eigentümer der SaarLB im April 2013 beschlossen, zum 30. September 2013 stille Einlagen der saarländischen Sparkassen i.H.v. EUR 36,2 Mio. in Stammkapital (EUR 18,0 Mio.) verbunden mit einem in der Kapitalrücklage auszuweisendem Agio i.H.v. EUR 18,2 Mio. zu wandeln. Des Weiteren wurde der SaarLB das Recht eingeräumt, ab 1. Januar 2016 die Umwandlung der übrigen stillen Einlagen der saarländischen Sparkassen i.H.v. EUR 29,0 Mio. in hartes Kernkapital gem. den Bestimmungen der EU-Gesetzgebung zu verlangen.

Die stillen Einlagen weisen im Geschäftsjahr 2013 unverändert eine Durchschnittsverzinsung von 6,3% auf.

Die Restlaufzeiten der stillen Einlagen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:³

Restlaufzeiten der stillen Einlagen in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
befristete Restlaufzeit	174.553	198.283
bis unter 5 Jahre	10.000	10.000
mehr als 5 Jahre	164.553	188.283
unbefristet	168.519	181.019
insgesamt	343.072	379.302

Sämtliche stillen Einlagen wurden gemäß § 10 Abs. 2a Satz 1 Nummer 10 KWG in Verbindung mit § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG zum Kernkapital zugerechnet. Seit dem 1. Januar 2014 werden die stillen Einlagen gem. den Übergangsvorschriften der CRR zum ergänzenden Kernkapital zugeordnet.

4.2.2 Kapital gem. § 10 Abs. 5 KWG

Die Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens zehn Jahren. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Aufgrund der Unterschreitung der Restlaufzeit von zwei Jahren erfolgte in 2013 keine Zurechnung zum Ergänzungskapital. Seit dem 1. Januar 2014 werden die Genussrechte gem. den Übergangsvorschriften der CRR zum Ergänzungskapital zugeordnet.

4.2.3 Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens zehn Jahre. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt.

³ Die Angaben zum 31.12.2012 im Restlaufzeitenband „bis unter 5 Jahre“ wurden im Vergleich zum Vorbericht um 10.000 TEUR reduziert, da die Restlaufzeit dieser stillen Einlagen zum Stichtag unter den aufsichtsrechtlich anrechenbaren 2 Jahren lag.

4.2.4 Eigenmittelausstattung (nach SolvV-Meldung)

in TEUR	31.12.2013	31.12.2012
eingezahltes Stammkapital	150.100	132.114
Kapitalrücklagen	69.085	50.841
offene Rücklagen	137.483	137.483
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	343.072	379.302
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	145.178	114.946
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG (Immaterielle Vermögensgegenstände)	-4.000	-2.500
Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	840.918	812.083
Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG	53.869	139.418
Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	62.893	116.251
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	43.762	97.120
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG	831.894	835.250

Mit erstmaliger Anwendung der Vorschriften der CRR zum 1. Januar 2014 ergibt sich folgendes haftende Eigenkapital:

in TEUR	01.01.2014
eingezahltes Stammkapital	150.101
Kapitalrücklage	69.085
Gewinnrücklagen	137.483
Posten nach § 340 g HGB	145.178
Zwischensumme	501.846
Abzugspositionen	20.794
Summe CET 1	481.052
stille Einlagen	303.442
Abzugspositionen	38.400
Summe AT 1	265.042
Kernkapital	746.094
Alt-Fälle Nachrang, Genüsse	42.463
Abschmelzungsbeträge AT1-Altfälle	39.631
Zwischensumme	82.094
Abzugspositionen	36.000
Ergänzungskapital	46.094
haftendes Eigenkapital	792.188

Mit Feststellung des Jahresabschlusses am 03. April 2014 wird sich insbesondere der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB um TEUR 26.917 erhöhen.

4.3 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

4.3.1 Interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die oberste Zielsetzung der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns. Diese wird wenigstens quartalsweise zum einen in der ökonomischen Sicht (nach MaRisk), zum anderen in der aufsichtsrechtlichen Sicht (nach SolvV) jeweils durch Vergleich von Risikokapital und Risikokapitalbedarf beurteilt. Dabei werden in der aufsichtsrechtlichen Sicht die Risikoarten Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken, in der ökonomischen Sicht alle wesentlichen Risikoarten der SaarLB betrachtet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist (insgesamt oder auf Ebene der Risikoarten) im Jahresverlauf dann uneingeschränkt gegeben, wenn das allokierte Risikokapital den Risikokapitalbedarf des ICAAP

übersteigt. Übersteigt der ICAAP-Risikokapitalbedarf zwar nicht das gesamte aber das allokierte Risikokapital, dann ist die Risikotragfähigkeit angespannt, aber noch gegeben.

In der aufsichtsrechtlichen Sicht steht das modifizierte haftende Eigenkapital als Risikokapital zur Verfügung. Der Risikokapitalbedarf wird nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung (SolvV) ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse den Risikokapitalbedarf übersteigt, d.h. wenn die SolvV-Gesamtkennziffer nicht unter 8% liegt.

Darüber hinaus werden der ökonomischen wie in der aufsichtlichen Sicht die Auswirkungen von Stressszenarien ermittelt.

Im Berichtsjahr waren aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns jederzeit uneingeschränkt gegeben.

4.3.2 Eigenmittelanforderungen

Die SaarLB erhielt in 2007 die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die SaarLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen wird zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen der Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die SaarLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen den ratingbasierten Ansatz und den aufsichtlichen Formel-Ansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die SaarLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV:

	31.12.2013	31.12.2012
in Mio. EUR		
Adressenausfallrisiko	520,5	547,6
Standardansatz	54,4	54,2
Zentralregierungen	0,0	0,0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,3	0,3
Institute	0,0	0,3
Unternehmen	10,4	13,4
Mengengeschäft	14,4	16,2
durch Immobilien besicherte Positionen	8,7	6,5
überfällige Positionen	3,1	4,9
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,1
Investmentanteile	17,4	12,5
IRB-Ansatz	466,1	493,5
Zentralregierungen und Zentralbanken	8,8	4,5
Institute	59,3	67,1
Unternehmen	397,0	420,5
sonstige Positionen	1,0	1,4
Verbriefungen	5,2	19,7
Verbriefungen im IRB-Ansatz	5,2	19,7
Risiken aus Beteiligungswerten	3,8	3,8
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	2,9	3,5
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	0,9	0,3
Marktrisiken des Handelsbuchs	0,5	1,4
Standardansatz	0,5	1,4
Operationelle Risiken	22,2	21,5
Standardansatz	22,2	21,5
Eigenmittelanforderungen	552,3	594,0

Aus Eigenmittelausstattung und Eigenmittelanforderungen ergeben sich die folgenden Kennziffern:

in %	31.12.2013		31.12.2012	
	Gesamt-kennziffer	Kern-kapitalquote	Gesamt-kennziffer	Kern-kapitalquote
Kennziffer	12,1	11,7	11,3	10,2

Die Kennziffern der SaarLB sind im Berichtsjahr aufgrund sinkender Eigenmittelanforderungen merklich gestiegen.

5 Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

5.1 Adressausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

5.1.1 Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert gem. §§ 48 und 99 SolvV (vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Positionswerte entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13 SolvV),
- Aufrechnungspositionen (§ 12 SolvV),
- Vorleistungsrisiken (§ 14 SolvV) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16 SolvV).

Der Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten verteilt sich wie folgt auf Regionen, Branchen und vertragliche Restlaufzeit:⁴

Positionswerte nach Regionen in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Deutschland	7.326	8.617	3.398	3.546	338	438
Frankreich	4.165	3.809	472	505	40	65
Übriges Westeuropa	532	781	1.179	1.252	93	140
Nordamerika	204	247	96	192	19	31
sonstige	22	51	205	48	0	-
Gesamtbetrag	12.248	13.505	5.349	5.543	489	675

⁴ Spezialfonds werden analog SolvV-Meldung nicht in Durchschau auf die enthaltenen Positionen analysiert sondern auf Ebene der Fondsanteile der Kategorie „Wertpapiere“, der Branche „Banks“ und dem Land „Deutschland“ zugeordnet.

Positionswerte nach Branchen in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
Aerospace	14	4	-	-	-	-
Automotive	149	206	40	80	1	1
Aviation	37	47	43	37	-	-
Banks	2.832	3.854	3.917	4.168	352	496
Chemicals	56	95	75	78	1	2
Construction	274	242	37	42	0	1
Consumer Durables	15	21	5	5	-	0
Food & Beverages	202	178	77	92	1	2
Gas	7	7	-	-	-	-
Health Care	147	171	22	24	5	7
Hotels	53	66	-	-	-	-
Insurance Companies	29	35	0	0	-	-
Logistics	71	77	56	57	1	1
Manufacturing & Engineering	52	52	30	45	0	0
Media	30	32	19	22	-	-
Metals + Mining	31	30	10	7	0	0
Non profit organisations	51	11	-	-	-	-
Oil	3	2	5	6	-	-
Pharmaceuticals	68	82	57	72	0	0
Private Customers	617	559	-	-	-	-
Pulp + Paper	44	44	5	5	0	0
Real Estate	2.966	3.233	5	28	53	71
Renewable Energies	1.830	1.583	-	-	22	30
Retail	191	214	6	6	8	11
Sovereigns	1.633	1.711	688	508	10	5
Steel	240	281	1	1	29	42
Technology	164	170	16	40	1	1
Telecom	33	31	53	48	-	-
Textiles + Apparel	24	26	26	26	-	-
Tourism	0	0	5	15	-	-
Utilities	263	252	106	84	1	3
Other	118	187	45	46	1	0
Gesamtbetrag	12.248	13.505	5.349	5.543	489	675

Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Wertpapiere		Derivative Instrumente	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
< 1 Jahr	1.756	4.490	2.143	1.708	39	40
1 Jahr - 5 Jahre	2.636	2.285	2.638	3.375	203	246
> 5 Jahre	7.856	6.730	569	460	247	389
Gesamtbetrag	12.248	13.505	5.349	5.543	489	675

5.1.2 Verfahren der Risikovorsorge

An jedem Bilanzstichtag beurteilt die SaarLB, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist,
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Bei Finanzinstrumenten mit Ausnahme derjenigen, deren Wertänderungen immer in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind, beurteilt die SaarLB zunächst auf individueller Ebene, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Hierzu erfolgt eine Analyse der Kundenbeziehungen bzw. des Emittenten von Wertpapieren in regelmäßigen Zeitabständen. Als objektive Hinweise für eine Wertminderung gelten dabei insbesondere folgende Kriterien:

- Deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Erwartung niedrigerer zukünftiger Zahlungsströme als die vereinbarten
- Ausfall oder Verzug vereinbarter Zahlungen von Kapital und/oder Zins, Antrag auf Stundung oder Laufzeitverlängerung
- Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten
- Bruch kreditmaterieller Vereinbarungen
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens oder eines sonstigen Sanierungsfalls des Schuldners
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Länderspezifische Hinweise
- Marktpreisabschläge von mehr als 15 % im Vergleich zum Einstandskurs

Für Eigenkapitaltitel stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang des Fair Values der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung dar.

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich bei Forderungen als Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des jeweiligen Finanzinstruments und dem nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes berechneten Barwert der künftig erwarteten Zahlungseingänge. In die Cash Flows einzubeziehen sind auch solche, die aus einer Sicherheitenverwertung nach Abzug der Kosten der Aneignung und des Verkaufs resultieren können. Der Buchwert des Finanzinstruments wird mittels einer Einzelwertberichtigung reduziert. Der Wertminderungsaufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst.

Veränderungen der Zahlungserwartung führen zu Auflösungen von bzw. Zuführungen zur Risikovorsorge.

Bei Wertpapieren bemisst sich die Höhe des Wertminderungsaufwands als Differenz zwischen dem Buchwert und dem (niedrigeren) aktuellen Fair Value. Der Wertminderungsaufwand wird als Abschreibung erfasst und bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ bzw. bei Wertpapieren des Anlagevermögens in der Position „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen.

Sobald eine Forderung als wertgemindert identifiziert ist, erfolgt die Einstellung der Erfassung von Zinserträgen auf Basis der vertraglichen Bedingungen. Dessen ungeachtet wird aber die Veränderung des Barwerts der künftig erwarteten Zahlungseingänge im Zeitablauf als Auflösung einer Einzelwertberichtigung ausgewiesen.

Zur besseren Schätzung der latenten Kreditrisiken wurde die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Berichtsjahr geändert. Für Forderungen an Kreditinstituten und Kunden sowie bei Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen (vgl. Rückstellungen im Kreditgeschäft auf Portfolioebene), bei denen keine objektiven Hinweise auf Wertminderungen vorliegen sowie für solche, für die bei Vorliegen objektiver Hinweise bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, wird eine Pauschalwertberichtigung auf Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Im Rahmen eines Backtestingverfahrens erfolgt die laufende Aktualisierung der historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung der Pauschalwertberichtigung auf Basis länderrisikospezifischer historischer tatsächlicher Verluste, sofern die Risiken nicht bereits über Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden.

Uneinbringliche Finanzinstrumente werden ausgebucht. Bei Forderungen erfolgt dies grundsätzlich gegen Verbrauch der Einzelwertberichtigungen. Ausfälle, für die bisher keine bzw. keine ausreichenden Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, wurden als Direktabschreibungen gebucht.

5.1.3 Definition „in Verzug“ und „notleidend“

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt. Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der SaarLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank oder ein Institut aus der Bankengruppe haben erhebliche Zweifel an der Bonität des Kreditnehmers, obwohl ggf. bislang keines der anderen Ausfallkriterien eingetreten ist. Dies gilt auch für den Fall, dass auf die Bildung einer Risikovorsorge aufgrund vorhandener Sicherheiten verzichtet wird.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer geringeren finanziellen Verpflichtung durch einen bedeutenden Verzicht auf die Zahlung von Kapital, Zinsen und ggf. der Gebühren oder deren Aufschiebung führt.
- (4) Die Bank nimmt eine Vormerkung oder die Buchung einer Risikovorsorge oder die Buchung einer Teilabschreibung vor.
- (5) Abschreibung bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen bei voraussichtlicher Beendigung der Kundenbeziehung.
- (6) Die Bank verkauft die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank, der Schuldner oder ein Dritter hat die Insolvenz des Schuldners beantragt oder die Bank erhält Kenntnis über die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Schuldners. Gleichbedeutend sind der Insolvenz vergleichbare Maßnahmen der Bank, wie z.B. die bonitätsbedingte Abwicklung des Engagements.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 16 (Kriterien (1) oder (2)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 17 (Kriterien (3) oder (4)) und 18 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

5.1.4 Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge nach HGB dar.

5.1.4.1 Entwicklung Einzelwertberichtigungen

in TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Insgesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Stand zum 1.1.	-18.213	-22.675	-129.121	-116.004	-147.334	-138.679
Erfolgswirksame Veränderungen	391	249	-21.952	-29.431	-21.561	-29.182
Zuführungen	-10	-68	-38.987	-43.903	-38.997	-43.971
Auflösungen	388	304	13.586	10.432	13.974	10.736
Unwinding	13	13	3.449	4.040	3.462	4.053
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	-	-	-	-	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	1.096	4.211	45.394	16.314	46.490	20.525
Verbrauch	1.096	-	45.394	20.525	46.490	20.525
Umbuchungen / Sonstige Veränderungen	-	4.211	-	-4.211	-	0
Stand zum 31.12.	-16.726	-18.213	-105.679	-129.121	-122.405	-147.334

In den Einzelwertberichtigungen sind Länderwertberichtigungen in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr TEUR 60) enthalten.

5.1.4.2 Entwicklung Pauschalwertberichtigung

in TEUR	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Insgesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Stand zum 1.1.	-200	0	-16.128	-14.427	-16.328	-14.427
Erfolgswirksame Veränderungen	40	-200	2.348	-1.701	2.388	-1.901
Zuführungen	-	-200	-	-1.701	-	-1.901
Auflösungen	40	-	2.348	-	2.388	-
Stand zum 31.12.	-160	-200	-13.780	-16.128	-13.940	-16.328

Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“.

5.1.4.3 Entwicklung Rückstellungen im Kreditgeschäft

in TEUR	Einzelgeschäfts-ebene		Portfolio-ebene		Insgesamt	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Stand zum 1.1.	-589	-3.028	-3.000	-	-3.589	-3.028
Erfolgswirksame Veränderungen	487	2.439	360	-3.000	847	-561
Zuführungen	-	-97	-	-3.000	-	-3.097
Auflösungen	487	2.566	360	-	847	2.566
Stand zum 31.12.	-102	-589	-2.640	-3.000	-2.742	-3.589

5.1.5 Notleidende und in Verzug geratene Forderungen

In den folgenden Tabellen werden notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen sowie Regionen dargestellt:

Positionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2013 nach Branchen (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen/Unwinding	
	Notleidend	in Verzug	EWB	Rückstellungen	EWB	Rückstellungen
ABS-Portfolios	-	-	-	-	-	-
Aerospace	-	-	-	-	-	-
Automotive	6,2	-	3,4	-	-0,2	-
Aviation	2,7	-	2,7	-	-	-
Banks	22,7	-	16,7	-	-0,4	-
Chemicals	8,8	-	2,6	-	-	-
Construction	10,8	0,1	4,6	0,1	0,4	-0,1
Consumer Durables	-	-	-	-	-	-
Defense	-	-	-	-	-	-
Food & Beverages	8,2	-	5,6	-	2,8	-
Gas	-	-	-	-	-	-
Health Care	-	-	-	-	-	-
Hotels	3,7	16,9	-	-	-	-
Insurance Companies	-	-	-	-	-	-
Logistics	-	-	-	-	-	-
Manufacturing + Engineering	3,9	-	3,5	-	2,3	-
Media	-	-	-	-	-	-
Metals + Mining	-	-	-	-	-	-
Non profit organisations	-	-	-	-	-	-
Oil	1,0	-	0,4	-	0,1	-
Pharmaceuticals	1,0	-	0,6	-	-	-
Private Customers	29,3	-	15,5	-	2,6	-
Pulp + Paper	0,9	-	0,4	-	-2,8	-0,4
Real Estate	148,2	6,3	57,3	-	13,6	-
Renewable Energies	3,3	-	2,6	-	1,1	-
Sovereigns	11,6	-	3,3	-	0,3	-
Steel	-	-	-	-	-0,1	-
Technology	3,6	-	1,4	-	0,1	-
Telecom	-	-	-	-	-	-
Textiles + Apparel	3,4	-	-	-	-	-
Tourism	-	-	-	-	-	-
Utilities	0,0	-	-	-	-	-
Wholesale and Retail Trade	-	-	1,8	-	1,8	-
Sonstige	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2013	269,2	23,3	122,4	0,1	21,6	-0,5
Gesamt 31.12.2012	362,4	33,9	147,3	0,6	29,3	-2,4

Positionswerte und Wertberichtigungen per 31.12.2013 nach Regionen (in Mio. EUR)	Forderungen		Endbestand		Nettobetrag aus Zuführungen/Auflösungen/Unwinding	
	Notleidend	in Verzug	EWB	Rückstellungen	EWB	Rückstellungen
West- / Zentraleuropa	256,5	23,3	120,9	0,1	20,9	-0,5
Naher/Mittlerer Osten	11,5	-	1,1	-	0,6	-
Sonstige	1,2	-	0,4	-	0,1	-
Gesamt 31.12.2013	269,2	23,3	122,4	0,1	21,6	-0,5
Gesamt 31.12.2012	362,4	33,9	147,3	0,6	29,3	-2,4

Nicht nach Branchen oder Regionen darstellbar sind Angaben zu

- Pauschalwertberichtigungen mit einem Endstand per 31.12.2013 (2012) von EUR 16,6 (16,3) Mio. und einem Nettobetrag aus Zuführungen, Auflösungen und Unwinding per 31.12.2013 (2012) von EUR -2,7 (1,9) Mio.,
- Direktabschreibungen per 31.12.2013 (2012) von EUR 2,7 (1,8) Mio. und
- Eingängen auf abgeschriebene Forderungen per 31.12.2013 (2012) von EUR 1,0 (1,1) Mio.

5.2 KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Für die bankaufsichtliche Risikogewichtung der SaarLB sind Standard & Poor's und Moody's als anerkannte Ratingagenturen nach §§ 52 und 53 SolvV gemeldet.

Im Kreditrisiko-Standardansatz nach §§ 24-54 SolvV wird jeder Forderung innerhalb einer Forderungsklasse in Abhängigkeit eines gegebenenfalls vorhandenen Ratings eine Risikoklasse und damit ein Risikogewicht zugeordnet.

Positionswerte (in Mio. EUR)				
Risikogewicht (in %)	KSA vor Kreditrisikominderung		KSA nach Kreditrisikominderung	
	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012
0	6.306	7.271	6.306	7.271
10	-	7	-	7
20	20	37	20	37
35	314	234	307	230
50	1	2	1	2
70	-	0	-	0
75	270	300	240	270
90	-	0	-	0
100	223	266	222	266
150	21	35	19	34
Sonstige Risikogewichte	313	307	313	307
gesamt	7.468	8.459	7.430	8.423

Die SaarLB nimmt aktuell keine Kreditrisikominderungstechniken gem. § 154 SolvV in Anspruch, für die LBS werden jedoch Barsicherheiten von rd. EUR 38 Mio. im Positionswert mindernd berücksichtigt.

5.3 Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (§ 335 SolvV)

5.3.1 Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im SaarLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Rängeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung von Schuldner zu den IRBA-Forderungsklassen erfolgt im Wesentlichen anhand der Bundesbank-Kundensystematik der Position bzw. des Schuldners. Dabei werden die IRBA-Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen angesprochen, IRBA-Mengengeschäft führt die SaarLB nicht. Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der SaarLB ist durch den im Kredithandbuch definierten Anwendungsbereich der Ratingsysteme reglementiert. Hierbei finden die Ratingverfahren Banken, Corporates (inkl. kommunalnaher Unternehmen), Internationale Gebietskörperschaften, Leasing (Leasinggesellschaften sowie

Immobilienleasing), Versicherungen, International Commercial Real Estate, Projektfinanzierungen, Länder- und Transferrisiko sowie DSGVO-Haftungsverbund der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München, Anwendung. Ergänzend werden die Module Sparkassen Standard Rating und Sparkassen Immobiliengeschäfts-Rating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, eingesetzt. Alle genannten Ratingverfahren wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Verwendung im Rahmen des auf internen Ratings basierten Ansatzes (IRBA) bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Sie werden seitens der Bank in Zusammenarbeit mit den genannten Partnern jährlich auf Basis des aktuellen Kreditportfolios validiert.

5.3.2 IRBA-Positionswerte nach PD-Klassen

Positionswert (in Mio. EUR) und durchschnittliches Risikogewicht nach PD- Klassen		31.12.2013				31.12.2012				
		Zentral- regie- rungen	Insti- tute	Unter- neh- men	gesamt	Zentral- regie- rungen	Insti- tute	Unter- neh- men	gesamt	
0% bis 0,5%	Positionswert	806	1.989	5.223	8.018	293	2.706	5.501	8.500	
	Ø Risikogewicht	13,7%	25,1%	42,8%	35,5%	19,4%	25,2%	47,4%	39,4%	
PD < 100%	>0,5% bis 5%	Positionswert	0	191	2.341	2.532	0	112	2.325	2.437
	Ø Risikogewicht	0,0%	121,5%	104,6%	105,8%	0,0%	90,8%	102,0%	101,5%	
100%	>5% bis <100%	Positionswert	0	5	140	145	0	35	177	212
	Ø Risikogewicht	0,0%	178,3%	200,7%	200,0%	0,0%	160,2%	216,5%	207,2%	
gesamt	Positionswert	806	2.185	7.704	10.695	293	2.853	8.003	11.149	
	Ø Risikogewicht	13,7%	33,8%	64,3%	54,2%	19,4%	29,4%	66,8%	56,0%	
PD = 100%	Positionswert	0	17	247	265	0	19	346	365	

Die obige Darstellung enthält auch Spezialfinanzierungen, für die die SaarLB nicht das einfache Risikogewicht nach § 97 SolvV verwendet, sondern die in den Anwendungsbereich eines zugelassenen Ratingverfahrens fallen.

5.3.3 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und in der Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird u. a. anhand dieser Parameter eine risikoadjustierte Margenkalkulation vorgenommen. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren in die kalkulierten Eigenkapitalkosten ein, in den kalkulierten Risikokosten werden zusätzlich Schätzungen für die Verlustquoten berücksichtigt.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Vorstand, Verwaltungsrat und Bankenaufsicht werden wenigstens quartalsweise über die Risikotragfähigkeit des SaarLB-Konzerns (auch nach ökonomischen Gesichtspunkten) informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. In der Problemkreditbearbeitung wird nochmals unterschieden zwischen den Risikokategorien Doubtful und Loss.

5.3.4 Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit

anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Die Freigabe von Ratings erfolgt ausschließlich durch den Bereich Marktfolge.

Der Bereich Gesamtbanksteuerung ist von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich (speziell in der Organisationseinheit Risikocontrolling) angesiedelte Überwachung von Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene ist konzernweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

Änderungen der Ratingsysteme werden unter Beachtung der Model Change Policy der SaarLB gesammelt, klassifiziert und der Bankenaufsicht kommuniziert. Je nach Klassifikation einer Änderung ist vor ihrer Umsetzung die Zustimmung der Bankenaufsicht erforderlich.

5.3.5 Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

erwartete Verluste, tatsächliche Verluste und EWB-Neubildung (in Mio. EUR)		Zentralregierungen	Institute	Unternehmen	gesamt
2009	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	22,2	182,6	204,9
	tatsächliche Verluste	-	-	2,7	2,7
	EWB-Neubildung	-	12,5	30,8	43,3
2010	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	13,4	195,7	209,2
	tatsächliche Verluste	-	16,0	10,8	26,9
	EWB-Neubildung	0,3	-	15,2	15,6
2011	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	26,4	191,5	218,0
	tatsächliche Verluste	-	4,3	39,2	43,5
	EWB-Neubildung	-	-	16,0	16,0
2012	Erwartete Verluste (EL)*	0,1	11,7	198,6	210,5
	tatsächliche Verluste	-	-	10,7	10,7
	EWB-Neubildung	-	-	32,1	32,1
2013	Erwartete Verluste (EL)*	0,2	10,6	138,7	149,5
	tatsächliche Verluste	-	1,1	45,4	46,5
	EWB-Neubildung	-	-	10,5	10,5

* erwarteter Verlust aus IRBA-Forderungsklassen inkl. ausgefallene Engagements (Ratingklassen 16-18)

In der Tabelle sind bei den Verlustschätzungen auch die bereits ausgefallenen Engagements (Ratingklasse 22-24) enthalten.

Die erwarteten Verluste sinken im Vorjahresvergleich deutlich, im Wesentlichen aufgrund von Reduktionen der Forderungen in den Ausfallklassen. Den zum 31.12.2013 bestehenden erwarteten Verlusten i.H.v. EUR 149,5 Mio. stehen für Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung gebuchte Wertberichtigungen (einschließlich Reserve nach § 340 f HGB) i.H.v. EUR 152,1 Mio. gegenüber. EWB-Neubildungen und tatsächliche Verluste kehren auf das Niveau der Jahre 2009-2011 zurück.

5.4 Derivative Adressausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

5.4.1 Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente gehen mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag in die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung keine separate Betrachtung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Im Übrigen gelten auch für derivative Adressenausfallrisikopositionen die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

5.4.2 Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder – im geringen Umfang – über Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Eine Reduzierung der Eigenmittelanforderungen nach der SolvV wird nicht vorgenommen.

5.4.3 Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken grundsätzlich getrennt von Marktpreisrisiken betrachtet. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen.

5.4.4 Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Derartige Regelungen hat die SaarLB mit den jeweiligen Kontrahenten nicht vereinbart.

5.4.5 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Die Positionswerte derivativer Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen verteilen sich wie folgt:

Positionswerte in Mio. EUR	vor Aufrechnung und Sicherheiten	nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	472,8	472,8
Währungsbezogene Kontrakte	2,6	2,6
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	14,1	14,1
Kreditderivate	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-
Gesamt 31.12.2013	489,4	489,4
Gesamt 31.12.2012	674,7	674,7

Sämtliche Positionswerte wurden nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Zusätzlich hat die SaarLB zum 31.12.2013 Credit Default Swaps in Höhe von EUR 50 Mio. (zum 31.12.2012 EUR 65 Mio.) im Bestand, die als Avale verbucht werden und daher nicht in der obigen Tabelle enthalten sind. Die SaarLB ist hier ausschließlich Sicherungsgeber.

5.5 Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

5.5.1 Beteiligungspositionswerte nach Ansatz und Risikogewicht

Beteiligungspositionen werden überwiegend im Kreditrisikostandardansatz geführt (Grandfathering nach § 338 Abs. 4 SolvV), IRBA-Beteiligungspositionen werden mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV angesetzt:

Positionswerte nach Ansatz und Risikogewicht (in Mio. EUR)	31.12.2013		31.12.2012	
	Positions- wert	Eigenkapital- anforderungen	Positions- wert	Eigenkapital- anforderungen
KSA -Positionen (100%)	36,2	2,9	43,3	3,5
IRBA-Positionen (370%)	3,0	0,9	1,0	0,3
gesamt	39,2	3,8	44,3	3,8

5.5.2 Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios

Beteiligungen der SaarLB werden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen auch mit Blick auf den Verbund mit den Sparkassen eingegangen und/oder, wie bei Wirtschaftsförderungsgesellschaften, um eine Kooperation mit Institutionen in der Region zu ermöglichen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht stets im Vordergrund.

Auf Ebene der SaarLB gehört zu den strategischen Beteiligungen insbesondere die SaarLB-Bankenbeteiligungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, eine Holdinggesellschaft für die Anteile der SaarLB an der Deutsche Factoring Bank Deutsche Factoring GmbH & Co KG, Bremen. Verbundbeteiligungen bestehen direkt oder indirekt an auch überregionalen Gesellschaften der Sparkassenorganisation.

Kreditnahe/kreditsubstituierende Beteiligungen umfassen im Wesentlichen Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen oder Kapitalbeteiligungsgesellschaften mit dem Ziel der Gewinnerzielung und Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind oder die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

5.5.3 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der SaarLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

5.5.4 Wertansätze der Beteiligungen

in TEUR	Buchwert		beizulegender Wert	
	2013	2012	2013	2012
Handelsrechtliche Beteiligungen	34.482	52.108	36.309	52.108
nicht börsennotiert	34.482	52.108	36.309	52.108
Nicht-handelsrechtliche Beteiligung	660	860	660	860
nicht börsennotiert (Investmentanteile)	660	860	660	860
insgesamt	35.142	52.968	36.969	52.968

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente der SaarLB. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen zusammen.

Der Rückgang der Buchwerte ergibt sich mit TEUR 15.000 vor allem aus der Umgliederung von stillen Beteiligungen in die Forderungen an Kreditinstitute.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.000, jedoch keine Zuschreibungen erfasst.

In den Beteiligungsinstrumenten waren zum 31. Dezember 2013 unrealisierte Gewinne/Neubewertungsrücklagen in Höhe von TEUR 1.827 enthalten. Unrealisierte Verluste waren nicht vorhanden.

5.6 Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)

Der SaarLB-Konzern wendet für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken in allen Geschäftsfeldern die Standardmethode an. Warenpositionsrisiken werden grundsätzlich nicht eingegangen. Im Berichtszeitraum wurden keine relevanten Aktiennettopositionen eingegangen, aus Zinsnettopositionen ergaben sich aufgrund Nullgewichtung keine Eigenmittelanforderungen. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen ergaben sich daher ausschließlich aus Fremdwährungsrisiken; sie lagen im Berichtszeitraum durchweg unter EUR 1,5 Mio., zum Berichtsstichtag bei EUR 0,5 Mio.

5.7 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der SaarLB wird im Treasury gesteuert und im Risikocontrolling überwacht. Es wird als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche MaRisk-Risikoüberwachung im Marktpreisrisiko-Controlling integriert.

Zusätzlich werden die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien monatlich quantifiziert und überwacht:

Barwertänderung (in Mio. EUR)	31.12.2013		31.12.2012	
	-200 BP	+200 BP	-200 BP	+200 BP
SaarLB	19,5	-21,3	33,3	-28,2
LBS	-4,0	-5,6	4,6	-5,5
Gesamt	15,5	-27,0	37,8	-33,7

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden dabei nicht modelliert, d.h. Aktiva gehen grundsätzlich mit ihrer vertraglichen vereinbarten Tilgungsstruktur in die Barwertrechnung ein. Das Verhalten von Anlegern mit unbefristeten Einlagen wird gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Dabei werden Eigenkapitalbestandteile, die

der SaarLB zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen (analog BTR 2.3 Tz. 7E MaRisk) nicht im Cash-flow berücksichtigt, für sonstige unbefristete Passiva (v.a. Sicht- und Spareinlagen) wird die Zinsbindung anhand modellierter Mischungsverhältnisse angesetzt.

5.8 Verbriefungen (§ 334 SolvV)

5.8.1 Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Das Verbriefungsgeschäft kann in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (Kundentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Die SaarLB hat keine Kundentransaktionen in obigem Sinne betrieben und tritt weder als Originator, Arranger oder Sponsor auf. Dagegen erfolgten seit Ende der 90-iger Jahre Investments in ABS-Wertpapiere mit dem ursprünglichen Ziel, eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen.

Mit dem Auftreten der Subprime-Krise und der damit einhergehenden kritischen Bewertung des Verbriefungsmarktes insgesamt wurde der Ankauf von ABS-Wertpapieren Anfang 2008 eingestellt und das Portfolio in der Folge teilweise aktiv abgebaut.

Die Buchwerte nach HGB per 31.12.2013 belaufen sich für die als Investor übernommenen ABS-Wertpapiere, bei denen es sich ausschließlich um True Sale Transaktionen handelt, auf EUR 49,5 Mio. (Buchwert HGB).

Das ABS-Portfolio der Bank umfasst CDO`s (auf ABS, Bankverbindlichkeiten und SME's), CMBS (gewerbliche Hypothekendarlehen), RMBS (wohnwirtschaftliche Hypothekendarlehen) sowie Consumer ABS (Konsumentenkredite).

Das Verbriefungsportfolio der Bank ist als Exit-Portfolio dem Nichtkernbankgeschäft der SaarLB zugeordnet. Neuengagements in ABS-Wertpapiere werden daher weiterhin nicht getätigt. Neben den Regeltilgungen werden sich bietende Marktopportunitäten zum aktiven Verkauf einzelner Portfoliobestandteile genutzt. Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung bei Verbriefungspositionen wurden bisher nicht abgeschlossen.

5.8.2 Wiederverbriefungen

Die SaarLB ist zum 31.12.2013 noch in drei Wiederverbriefungspositionen mit einem Buchwert von EUR 0,7 Mio. investiert. Eine weitere Wiederverbriefungsposition, die aus einer Stützungsmaßnahme zugunsten eines anderen Kreditinstituts resultierte, wurde im April des Berichtsjahres vollständig zurückgeführt (Buchwert HGB zum Vergleichsstichtag 31.12.2012: EUR 6,4 Mio.).

5.8.3 Liquiditäts- und operationelle Risiken bei Verbriefungstransaktionen

Vom SaarLB-Konzern gehaltene Verbriefungspositionen begründen Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Verbriefungspositionen werden – analog anderer Wertpapiere – in Kapitalablaufbilanz und Liquiditätspotenzial berücksichtigt. Operationellen Risiken begegnet die SaarLB durch die fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeiter.

5.8.4 Prozesse zur Beobachtung der Adress- und Marktpreisrisiken bei Verbriefungen

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV erfolgt in der SaarLB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen wurden Monitoringprozesse für jedes Investment auf Einzeltransaktionsbasis implementiert.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die SaarLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Auswertungen der zur Verfügung gestellten Investorenreports sowie auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei werden assetklassen- und marktspezifische Aspekte berücksichtigt. Zu den strukturellen Komponenten, die zu berücksichtigen sind, gehören beispielsweise die Seniorität der gehaltenen Position, das Vorliegen weiterer, transaktionsspezifischer Sicherungsmechanismen, die Bonität der beteiligten Parteien sowie die etwaige Wiedergewinnungsquote der zugrunde liegenden Forderungen im Verwertungsfall.

Die Monitoringprozesse umfassen die mindestens halbjährlich zu erstellende Kreditüberwachungsvorlage, Ad-hoc-Meldungen bei unterjährig negativen Ereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und im Reporting problembehafteter Kredite geführter Positionen, das monatliche Monitoring der Änderung der Marktpreise sowie das monatliche Reporting von Ratingveränderungen für alle gehaltenen ABS-Transaktionen. Darüber hinaus werden ABS-Transaktionen mit Marktpreisen unter 85 % zusätzlich einem mindestens halbjährlichen Impairment-Test unterzogen.

5.8.5 Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

Die SaarLB verwendet für zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte den IRBA-Ansatz:

- Beim ratingbasierten Ansatz sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Granularität des Forderungspools und der Seniorität der Tranche abhängig.
- Der aufsichtliche Formelansatz wird für extern ungeratete Positionen verwendet, bei denen die SaarLB ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenkapitalanforderung von der Verbriefungstransaktion bestimmen kann.

5.8.6 Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Bei den von der SaarLB erworbenen Verbriefungen handelt es sich um Wertpapiere; die zum Vorjahresstichtag bestehende Forderung wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt.

5.8.6.1 Bilanzierung nach HGB

Die Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, soweit keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bewertungsergebnisse werden in den Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ bzw. „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

5.8.6.2 Bilanzierung nach IFRS

Die Verbriefungen werden der Kategorie „Loans and Receivables“ (LaR) zugeordnet; hiervon sind drei Positionen ausgenommen, die bereits zum 31. Dezember 2007 ausgefallen waren und der Kategorie „Available for Sale“ (AfS) zugeordnet sind.

Finanzinstrumente der Kategorie LaR werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie AfS erfolgt zum Fair Value. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen, laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss erfasst.

5.8.7 Quantitative Angaben für Verbriefungen und Wiederverbriefungen

5.8.7.1 Nominalvolumen und Buchwert

Das Nominalvolumen sowie der Buchwert nach HGB stellen sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

in Mio. EUR	31.12.2013		31.12.2012	
	Nominalwert	Buchwert	Nominalwert	Buchwert
Verbriefungen nach Assetklasse	79,9	48,8	150,3	100,0
CDO	10,1	6,6	29,4	22,0
CMBS	42,5	22,4	54,4	39,3
RMBS Prime	19,8	16,9	54,1	33,0
RMBS Non-Prime	2,2	0,3	2,3	0,5
ABS Commercial	0,0	0,0	0,0	0,0
ABS Consumer	5,3	2,6	10,1	5,2
Wiederverbriefung	21,8	0,7	30,3	7,1
insgesamt	101,6	49,5	180,6	107,1

Die SaarLB hält ausschließlich erworbene bilanzielle Positionen..

5.8.7.2 Positionen mit Risikogewicht 1.250 Prozent

In der nachfolgenden Tabelle werden gemäß den Anforderungen des § 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV die ungewichteten Positionswerte der Verbriefungspositionen dargestellt, die mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigen sind:

Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1.250 Prozent (in Mio. EUR)	31.12.2013		31.12.2012	
	Positionswert	Kurswert	Positionswert	Kurswert
CDO	3,5	3,4	3,2	4,4
CMBS	0,0	0,0	10,0	7,9
insgesamt	3,5	3,4	13,2	12,3

5.8.7.3 Verbriefungsaktivitäten

In der Berichtsperiode stellen sich die Verbriefungsaktivitäten wie folgt dar:

Verbriefungsaktivitäten (in Mio. EUR)		2013	2012
Tilgungen		17,3	15,1
Abgänge		33,5	18,0
Zinsen		0,7	1,6
Erfolge	Tilgungen	0,1	0,0
aus	Abgängen	-1,8	0,0
	Bewertungen	-0,8	1,4

Sieben Verbriefungspositionen wurden endgültig getilgt, bei einer weiteren erfolgte ein Teilverkauf. Aus der laufenden Tilgung fielen Erträge i.H.v. EUR 0,1 Mio. (2012 EUR 0,1 Mio.) an.

Bei den Bewertungserfolgen handelt es sich um Abschreibungen auf drei Verbriefungen; im Vorjahr konnten Zuschreibungen erfasst werden.

5.8.7.4 Positionswerte nach Bilanzpositionen und Risikogewichten

Positionswert (in EUR Mio.)	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)	48,6	107,3
Forderungen (Loans)	0,0	6,4
Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	48,6	100,9
insgesamt	48,6	107,3

Bei dem Gesamtbetrag der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um IRBA-Positionen. Bilanzunwirksame Positionen bestehen nicht.

Unterteilt nach Risikogewichtsbändern ergeben sich die folgenden Positionswerte und Eigenmittelanforderungen:

Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (in Mio. EUR)	31.12.2013		31.12.2012	
	Positionswert	Eigenmittelanforderung	Positionswert	Eigenmittelanforderung
0% bis 10%	3,9	0,0	12,8	0,1
> 10% bis 20%	16,6	0,2	28,7	0,4
> 20% bis 50%	12,9	0,4	11,0	0,3
> 50% bis 100%	11,1	0,9	23,3	1,5
> 100% bis 650%	0,5	0,2	18,3	4,3
1250%	3,5	3,5	13,2	13,2
gesamt	48,6	5,2	107,3	19,7
darunter Wiederverbriefungspositionen				
> 10% bis 20%	0,0	0,0	6,4	0,1
1250%	0,7	0,7	0,3	0,3
gesamt	0,7	0,7	6,7	0,4

5.9 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Die SaarLB ermittelt den bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrag für das operationelle Risiko mit Hilfe des Standardansatzes.

SaarLB

ADRESSE	Landesbank Saar Ursulinenstraße 2 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	66104 Saarbrücken
FON	+49 681 383-01
FAX	+49 681 383-1200
INTERNET	www.saarlb.de
E-MAIL	service@saarlb.de
BIC/SWIFT	SALADE55
BANKLEITZAHL	590 500 00

SaarLB France, Niederlassung der Landesbank Saar

ADRESSE	2, place Raymond Mondon 57000 Metz Frankreich
FON	+33 387 6968-60
FAX	+33 387 5708-91
E-MAIL	service@saarlb.fr

SaarLB France, Centre d'affaires Entreprises

ADRESSE	9, rue du Maréchal Joffre 67000 Strasbourg Frankreich
FON	+33 388 3758-70
FAX	+33 388 3693-78
E-MAIL	service@saarlb.fr

SaarLB France, Centre d'affaires Financement Immobilier

ADRESSE	203, rue du Faubourg Saint Honoré 75008 Paris Frankreich
FON	+33 145 6363-52
FAX	+33 145 6371-22
E-MAIL	service@saarlb.fr



ADRESSE	LBS Landesbausparkasse Saar Beethovenstraße 35 – 39 66111 Saarbrücken
POSTFACHADRESSE	Postfach 10 19 62 66019 Saarbrücken
FON	+49 681 383-290
FAX	+49 681 383-2100
INTERNET	www.lbs-saar.de
E-MAIL	service@lbs-saar.de

Être proche
POUR VOIR PLUS LOIN

